

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 130/2023

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Ordentliche Hauptversammlung der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs - Unternehmen am 22.06.2023		
Datum 16.05.23	Geschäftszeichen 111/ Gi	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Geschäftsbericht AVU AG 2022 (72 Seiten) Anlage 2: Geschäftsbericht AVU Konzern 2022 (83 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 111 - Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Hauptausschuss	01.06.2023	Entscheidung
Rat der Stadt Schwelm	15.06.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Stadt Schwelm, Herr 1. Beigeordneter Ralf Schweinsberg oder Vertreter/in wird ermächtigt, in der Hauptversammlung der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs – Unternehmen am 22.06.2023 den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats im Sinne der nachstehenden Darlegungen zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs – Unternehmen hat mit Schreiben vom 10.05.2023 zu der am 22.06.2023 um 17:00 Uhr stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden bekannt gegeben:

1. Vorlage des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der AVU AG, der Lageberichte der AVU und des Konzerns und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt; damit ist der Jahresabschluss nach § 172 Abs. 1 AktG festgestellt. Die Hauptversammlung hat zu diesem Tagesordnungspunkt deshalb nach den gesetzlichen Bestimmungen keinen Beschluss zu fassen.

Der Geschäftsbericht der AVU AG für das Geschäftsjahr 2022 sowie der Konzernabschluss sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 und 2 beigefügt.

2. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn von 11.520.000,00 € zur Zahlung einer Dividende von 0,80 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000,00 € zu verwenden.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, die PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Duisburg, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und des Konzernabschlusses 2023 zu bestellen.

6. Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes

Herr Robin Weiand hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf der auf den 22. Juni 2023 terminierten ordentlichen Hauptversammlung niedergelegt.

In der Vergangenheit wurde für Nachbesetzungen jeweils der Empfehlung des Aktionärs gefolgt, auf dessen Vorschlag die Ursprungsbesetzung beruhte.

Die Westenergie AG schlägt insoweit vor, Frau Helena Preis, Leiterin Regulierung der Westenergie AG, mit Wirkung ab der Beschlussfassung dieser ordentlichen Hauptversammlung als Nachfolgerin von Herrn Weiand in den Aufsichtsrat zu wählen.

Der Aufsichtsrat der AVU wird in seiner Sitzung am 22. Juni 2023 unmittelbar vor der Hauptversammlung einen Beschlussvorschlag über die Nachbesetzung unterbreiten. Über diesen wird in der Hauptversammlung berichtet werden.

Der Vertreter der Stadt Schwelm sollte hierzu nach pflichtgemäßem Ermessen über TOP 6 „Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes“ abstimmen.

Aufgrund des Umfangs der Unterlagen sind die Geschäftsberichte dieser Vorlage in elektronischer Form beigelegt.

Der Bürgermeister
gez. Langhard